

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/8426 -**

Kapitalisierte Lehrerstunden, Hilfskräfte und Unterrichtsversorgung

Anfrage des Abgeordneten Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 06.07.2017, an die Staatskanzlei übersandt am 12.07.2017

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Vorbemerkung des Abgeordneten

Schulen können den ihnen für den Ganztagsbereich zugewiesenen Zusatzbedarf an Lehrerstunden kapitalisieren. Dabei ist unklar, inwieweit kapitalisierte Lehrerstunden in die Iststunden zur Berechnung der Unterrichtsversorgung einbezogen werden. Gleiches gilt für die Hilfskräfte, die anstelle von Sonderpädagogen an Schulen beschäftigt werden können.

Vorbemerkung der Landesregierung

Gemäß RdErl. d. MK v. 7.7.2011, 15-84001/3 (SVBl. 8/2011 S.268), Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen, können an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen für besondere Zwecke Lehrer-Ist-Stunden in kapitalisierte Lehrerstunden umgewandelt werden. Die Schulen erhalten dafür ein erhöhtes Schulbudget. Die Verantwortung für die Bewirtschaftung und die Einhaltung des Budgets im Rahmen der inhaltlichen Vorgaben liegt bei der jeweiligen Schule.

Ein erhöhtes Budget erhalten beispielsweise Ganztagschulen, die Lehrerstunden kapitalisiert haben sowie Schulen, die dauerhaft Lehrerstellen in Budgetmittel umwandeln.

1. Inwiefern werden kapitalisierte Unterrichtsstunden in die Iststunden zur Berechnung der Unterrichtsversorgung einbezogen?

Bei der Berechnung der Unterrichtsversorgung der allgemein bildenden Schulen werden die kapitalisierten Lehrerstunden für die Ganztagsbetreuung, für die dauerhafte Umwandlung von Lehrerstellen in Budgetmittel sowie aus der Kooperation von Hauptschulen, Realschulen und Oberschulen mit berufsbildenden Schulen als Lehrer-Ist-Stunden berücksichtigt.

2. In welchem Umfang waren kapitalisierte Stunden in den Iststunden der Statistik des Schuljahres 2016/17 zum 18.08.2016 enthalten?

In den Lehrer-Ist-Stunden der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den allgemein bildenden Schulen zum Stichtag 18.08.2016 waren landesweit an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen kapitalisierte Lehrerstunden im Umfang von insgesamt 25.703,8 Stunden enthalten.

An den berufsbildenden Schulen gibt es gegenwärtig und gab es auch im Schuljahr 2016/2017 keine entsprechende Kapitalisierung von Lehrerstunden.

3. Sollen die geplanten Hilfskräfte statt Sonderpädagogen auch in die IST-Stunden der Unterrichtsversorgung zum Schuljahr 2017/18 einberechnet werden?

Der Begriff „Hilfskräfte“ ist unpräzise und wird von der Landesregierung nicht verwendet. Es ist anzunehmen, dass hier Pädagogische Mitarbeiter gemeint sind, die generell nicht unterrichtend tätig sind. Änderungen bezüglich der Berücksichtigung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (nichtlehrendes Personal) bei der Berechnung der Unterrichtsversorgung sind derzeit nicht beabsichtigt.

4. Wird die Landesregierung bei der Statistik für das Schuljahr 2017/18 die kapitalisierten Stunden gesondert ausweisen?

Das ist - wie auch in den Vorjahren - nicht vorgesehen.